

Ausbildungsberufe:

FA 033/3

alle mit 3-/3,5-jähriger Regelausbildungsdauer

Wirtschafts- und Sozialkunde

Bearbeitungszeit: 60 Minuten

Verlangt:

Alle Aufgaben

Hilfsmittel:

Nicht programmierter Taschenrechner

Bewertung:

Bei den Aufgaben werden Umfang und Genauigkeit der gezeigten Kenntnisse und Einsichten, die Methodenkenntnisse bei der Auswertung von Arbeitsmitteln und die Fähigkeit zum kritischen Urteilen bewertet.

Zu beachten:

Die Prüfungsunterlagen sind vor Arbeitsbeginn auf Vollständigkeit zu überprüfen.

Die Lösungen sind ausschließlich auf das Lösungspapier zu schreiben.

Der Aufgabensatz besteht aus den Aufgaben:

- WK 1 und
- WK 2

Bei Unstimmigkeiten ist sofort die Aufsicht zu informieren.

WK 1 Die Rolle des Mitarbeiters in der Arbeitswelt aktiv ausüben**Ausgangssituation**

Sie beenden demnächst Ihre Berufsausbildung bei der RoWu GmbH. Die Kolleginnen Paulina Eifer (19 Jahre) und Martina Müller (17 Jahre) haben im September 2023 ihre duale Berufsausbildung begonnen und müssen regelmäßig die Berufsschule besuchen. Beide Kolleginnen erhalten eine Ausbildungsvergütung in Höhe von 1.200,00 Euro und arbeiten dafür täglich 7,5 Stunden. Von der Ausbildungsvergütung werden auch Rentenversicherungsbeiträge abgezogen. Die beiden machen sich Gedanken, ob ihre gesetzliche Rente später einmal zum Leben ausreichen wird. Passend zum Thema sieht Paulina Eifer eine Grafik (Anlage 3) in den sozialen Medien.

Aufgaben**20**

- 1.1 Nennen Sie 2 Aufgaben der Berufsschule im Dualen System der Berufsausbildung. 1
- 1.2 Vergleichen Sie in einer Tabelle die gesetzlichen Regelungen (Anlage 1) für Paulina Eifer und Martina Müller bezüglich folgender Merkmale: 6
- maximal mögliche tägliche Arbeitszeit
 - Pausenregelung
 - Ruhepausen
- 1.3 Berechnen Sie in einer Tabelle die Nettovergütung von Martina Müller mithilfe von Anlage 2. 4

Bruttovergütung	
- Lohnsteuer	0,00 Euro
- Kirchensteuer	
- Arbeitslosenversicherung	15,60 Euro
- Krankenversicherung	
- Pflegeversicherung	
- Rentenversicherung	111,60 Euro
= Nettovergütung	

Auf Lösungsblatt übertragen!!

- 1.4 Erläutern Sie, wodurch sich der Auszahlungsbetrag von der Nettovergütung unterscheiden kann. 2
- 1.5 Nennen Sie je 2 Leistungen der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung und der gesetzlichen Krankenversicherung. 2
- 1.6 Die Grafik (Anlage 3) zeigt, dass das Rentenniveau sinken wird. 2
- 1.6.1 Arbeiten Sie hierfür 2 Ursachen aus der Grafik heraus. 2
- 1.6.2 Beschreiben Sie 2 Möglichkeiten der privaten Altersvorsorge. 3

**WK 2 Als Konsument rechtliche Bestimmungen in Alltagssituationen anwenden
Wirtschaftliches Handeln in der Sozialen Marktwirtschaft beurteilen****Ausgangssituation**

Ihr Freund Jan Becker (18 Jahre) möchte sich ein neues Fahrrad kaufen und hat sich bereits für ein Modell entschieden. Um einen Vergleich zu haben, lässt sich Jan Becker das ausgesuchte Fahrrad von 2 Fahrradgeschäften in der Nähe anbieten (Anlage 4).

Aufgaben	20
2.1 Nennen Sie 4 Vorteile eines Kaufs im Fahrradgeschäft gegenüber eines Onlinekaufs.	2
2.2 Begründen Sie anhand von 3 Merkmalen, für welches Angebot Jan Becker sich entscheiden sollte.	3
2.3 Das Fahrrad wurde am 10. Oktober 2023 übergeben. Im Kaufvertrag wurde vereinbart, dass der Kaufpreis spätestens 14 Tage nach Übergabe bezahlt sein muss.	
2.3.1 Prüfen Sie mithilfe des Bürgerlichen Gesetzbuches (Anlage 5), ab welchem Datum sich Jan Becker in Zahlungsverzug befinden würde.	2
2.3.2 Nennen Sie 2 Kosten, die bei einem Verzug auf Jan Becker zukommen könnten.	2
2.4 Auch der Kauf des Fahrrades trägt zum Bruttoinlandsprodukt bei.	
2.4.1 Definieren Sie den Begriff „reales Bruttoinlandsprodukt“.	2
2.4.2 Begründen Sie anhand von 2 Aspekten, warum das Bruttoinlandsprodukt nicht als Wohlstandsindikator geeignet ist.	4
2.5 Das Bruttoinlandsprodukt ist ein Anhaltspunkt für den Stand der Konjunktur.	5
- Skizzieren Sie einen idealtypischen Konjunkturzyklus mit Beschriftung der Phasen und Achsen.	
- Ordnen Sie die Aussagen der jeweils passenden Phase im Konjunkturzyklus zu.	
A: Die Auftragsbücher leeren sich.	
B: Alle Wirtschaftszweige suchen dringend Mitarbeiter.	
C: Die Veränderung des Bruttoinlandsprodukts ist das 2. Jahr in Folge negativ.	
D: Es herrscht Vollbeschäftigung.	

Anlage 1 zu WK 1 Gesetzesauszüge**Auszug aus dem Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG)****§ 8 Dauer der Arbeitszeit**

Jugendliche dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.

[...]

(2a) Wenn an einzelnen Werktagen die Arbeitszeit auf weniger als acht Stunden verkürzt ist, können Jugendliche an den übrigen Werktagen derselben Woche achteinhalb Stunden beschäftigt werden.

§ 11 Ruhepausen, Aufenthaltsräume

(1) Jugendlichen müssen im voraus feststehende Ruhepausen von angemessener Dauer gewährt werden. Die Ruhepausen müssen mindestens betragen

1. 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als viereinhalb bis zu sechs Stunden,
2. 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden.

Als Ruhepause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten.

[...]

§ 13 Tägliche Freizeit

Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit dürfen Jugendliche nicht vor Ablauf einer ununterbrochenen Freizeit von mindestens 12 Stunden beschäftigt werden.

Auszug aus dem Arbeitszeitgesetz (ArbZG)**§ 3 Arbeitszeit der Arbeitnehmer**

Die werktägliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer darf acht Stunden nicht überschreiten. Sie kann auf bis zu zehn Stunden nur verlängert werden, wenn innerhalb von sechs Kalendermonaten oder innerhalb von 24 Wochen im Durchschnitt acht Stunden werktäglich nicht überschritten werden.

§ 4 Ruhepausen

Die Arbeit ist durch im voraus feststehende Ruhepausen von mindestens 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs bis zu neun Stunden und 45 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als neun Stunden insgesamt zu unterbrechen. Die Ruhepausen nach Satz 1 können in Zeitabschnitte von jeweils mindestens 15 Minuten aufgeteilt werden. Länger als sechs Stunden hintereinander dürfen Arbeitnehmer nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.

§ 5 Ruhezeit

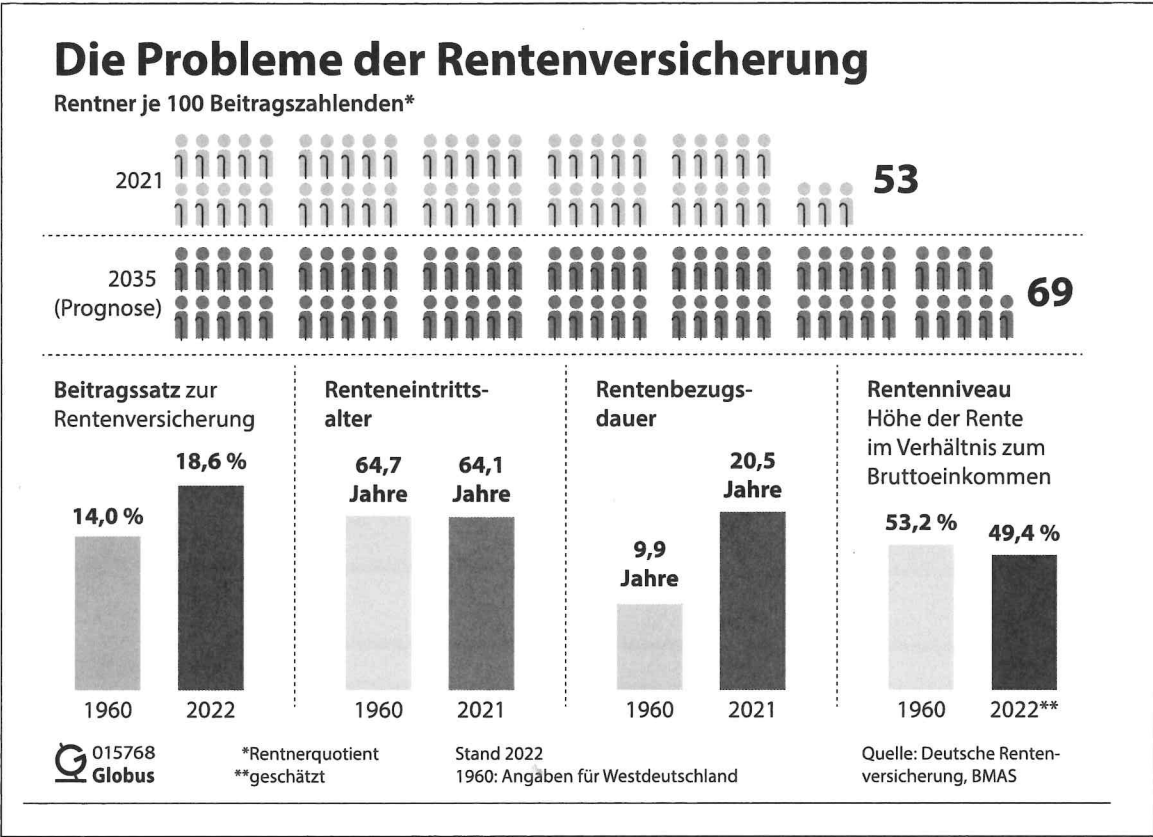
(1) Die Arbeitnehmer müssen nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden haben.

[...]

Anlage 2 zu WK 1

Abzüge	
Kirchensteuer	8 % der Lohnsteuer
Sozialversicherungen	Beitragssatz
Arbeitslosenversicherung	2,6 %
Krankenversicherung	14,6 %
Zusatzbeitrag	1,6 %
Pflegeversicherung	3,4 %
- Kinderlosenzuschlag ab dem vollendeten 23. Lebensjahr	0,6 %
Rentenversicherung	18,6 %

Anlage 3 zu WK 1



Anlage 4 zu WK 2

Auszüge aus den Angeboten der Fahrradfachgeschäfte

	Fahrradgeschäft Sattler	Fahrradgeschäft Müller
Preis	1.500,00	1.800,00
Lieferbedingung	nur Abholung	frei Haus
Lieferzeit	ca. 4 Monate	1 Monat
Garantie des Verkäufers	4 Jahre	3 Jahre
Check-up nach einem Jahr	---	im Preis enthalten
Ratenzahlungsmöglichkeit	Ja (max. 24 Monaten)	Ja (max. 12 Monate)

Anlage 5 zu WK 2**Auszug aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)****§ 187 Fristbeginn**

(1) Ist für den Anfang einer Frist ein Ereignis oder ein in den Lauf eines Tages fallender Zeitpunkt maßgebend, so wird bei der Berechnung der Frist der Tag nicht mitgerechnet, in welchen das Ereignis oder der Zeitpunkt fällt.
[...]

§ 286 Verzug des Schuldners

(1) Leistet der Schuldner auf eine Mahnung des Gläubigers nicht, die nach dem Eintritt der Fälligkeit erfolgt, so kommt er durch die Mahnung in Verzug. Der Mahnung stehen die Erhebung der Klage auf die Leistung sowie die Zustellung eines Mahnbescheids im Mahnverfahren gleich.

(2) Der Mahnung bedarf es nicht, wenn

1. für die Leistung eine Zeit nach dem Kalender bestimmt ist,
2. der Leistung ein Ereignis vorauszugehen hat und eine angemessene Zeit für die Leistung in der Weise bestimmt ist, dass sie sich von dem Ereignis an nach dem Kalender berechnen lässt,
3. der Schuldner die Leistung ernsthaft und endgültig verweigert, [...]

[...]